

Auf eine frische Art, Ihre sichere Rente – schließen Sie ihre Rentenlücke!

Ohne zusätzliche Vorsorge geht es nicht, die Rente reicht nicht aus, um im Alter ohne finanzielle Not leben zu können. Selbst die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt in deren Rentenbescheiden und auf deren Homepage eine zusätzliche Vorsorge im Rahmen der Betrieblichen Altersversorgung aufzubauen und die staatlichen Förderungen zu nutzen!

So früh wie möglich mit dem Aufbau der eigenen Altersversorgung beginnen - es lohnt sich!

Viele Menschen verdrängen noch immer die Notwendigkeit zusätzlicher Vorsorgebemühungen - trotz sinkender staatlicher Leistungen, demografischer Veränderungen und sich wandelnder Erwerbsbiografien.

Der während des Erwerbslebens erworbene Lebensstandard wird sich nur dann erhalten lassen, wenn man so früh wie möglich beginnt, zusätzlich betrieblich und privat vorzusorgen.

Und das sind die Fakten:

- **Rentenkürzungen/-senkungen**
- **Versteuerung der gesetzlichen Rente, ab 2040 zu 100 %, Stand 2014:**
- **Veränderte Erwerbsbiografien und Erhöhung des Rentenalters**
- **Demografische Entwicklung**
- **Längere Lebenserwartungen, „wir leben länger“**

Entgeltumwandlung – Geld vom Staat für Ihre Rente

Sie haben als Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Diese wird vom Staat zusätzlich gefördert, es steht Ihnen die Möglichkeiten der Brutto-Entgeltumwandlung zur Verfügung, abhängig davon, wird Entgelt aus Ihrem Bruttoeinkommen umgewandelt, fließt dieser Teil – z. B. die AVWL – direkt als Beitrag in einen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung. Für diesen Betrag zahlen Sie weder Einkommenssteuer noch Sozialversicherungsbeiträge. Ihr Geld fließt also zu 100 % in Ihre Vorsorge fürs Alter. Die Abwicklung ist dabei völlig unkompliziert. Erst wenn Sie die Betriebsrente bekommen, werden Abgaben fällig. Als Rentner müssen Sie in der Regel nur einen sehr viel niedrigeren Steuersatz und weniger Sozialbeiträge zahlen als im aktiven Berufsleben. Durch die Nutzung der AVWL, der Beteiligung des Arbeitgebers und die staatliche Förderung ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Sie sehr günstig.

- Bei der betrieblichen Altersvorsorge profitieren Sie von „kostengünstig, rabattierten Gruppenverträgen“, die Ihr Arbeitgeber an Sie weitergibt. Daraus ergibt sich für Sie ein sehr günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Nur die betriebliche Altersvorsorge ermöglicht durch die „Bruttoentgeltumwandlung“ die sofortige Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit auf den Anlagebetrag.
- Die betriebliche Altersversorgung bietet Ihnen die Absicherung Ihrer Hinterbliebenen und der Berufsunfähigkeit.

Kein Geld verschenken - Vorteile nutzen!

Für Sie gilt tarifvertraglich die monatliche Beteiligung des Arbeitgebers in Höhe von 13,30 € bis zu 26,59 € über altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL). Dann erhalten Sie jährlich von Ihrem Arbeitgeber 159,60 € bzw. 319,08 € im Jahr für Ihre zusätzliche Altersvorsorge.

Zusätzlich erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine freiwillige zusätzliche Sozialleistung in Höhe von 20 % des Anlagebetrages, maximiert auf monatlich 47,60 €, jährlich 571,20 €.

Wenn Sie bisher AVWL noch nicht genutzt haben, sollten Sie keine weitere Zeit verschwenden, denn diese Leistungen werden nicht rückwirkend gezahlt.

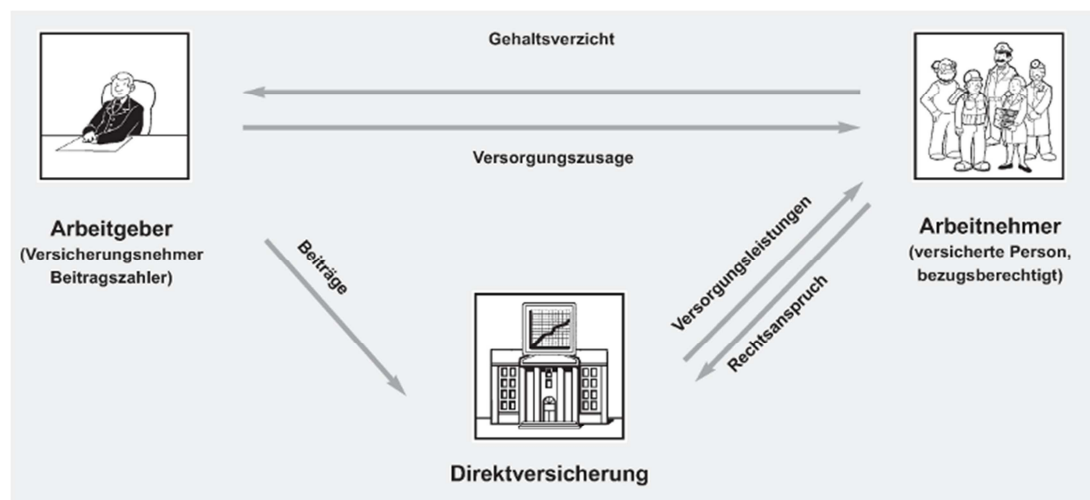
Durchführungsweg Direktversicherung:

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber eine Rentenversicherung zu Gunsten des Arbeitnehmers ab. Wie andere Rentenversicherungen unterliegt die Direktversicherung der Versicherungsaufsicht, die ihre Sicherheit gewährleistet. Das Bezugsrecht für die Leistungen liegt beim Arbeitnehmer bzw. bei seinen Hinterbliebenen. Versicherungsnehmer ist das Unternehmen. Das für die Altersvorsorge umgewandelte Entgelt wird als Beitrag vom Unternehmen abgeführt.

Die Rente aus der Direktversicherung wird durch leistungsstarke Lebensversicherungsunternehmen garantiert. Diese großen Versicherungsunternehmen haben jahrelange Erfahrung und unterliegen der Versicherungsaufsicht. Über den erreichten Stand Ihrer Versorgung werden Sie jährlich informiert.

Ihre Beiträge werden vom Bruttoentgelt abgeführt und damit voll vorsorgewirksam, bevor sie mit Steuern und Sozialabgaben belastet werden.

- Beiträge können gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei in eine Betriebsrente umgewandelt werden.
- Zudem sind die Beiträge bis zu 2.856 EUR pro Jahr sozialversicherungsfrei..
- Die Renten- oder Kapitalleistungen werden erst nachgelagert besteuert, also bei Leistungsbezug im Alter, wenn Ihr Steuersatz in der Regel spürbar niedriger ist.



Betriebsrente wie im Großunternehmen, auch für Sie über uns!

Nutzen Sie die Möglichkeit, im Betrieb für Ihre spätere Rente zu sparen.

Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für betriebliche Altersversorgung

Jeder Beschäftigte hat einen Rechtsanspruch darauf, Teile seines Entgeltes in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln, die staatlich gefördert wird. Dieses Recht ist in §1a des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) verankert.

www.frischeRENTE.de-INITIATIVE

Vorteile auf einen Blick:

Bereits nach 6 Monaten ununterbrochener Tätigkeit haben Sie Anspruch auf diese tarifvertraglichen Leistungen

- ✓ **AVWL – Geld vom Arbeitgeber, nicht verschenken! Bis zu 319,08 €**
- ✓ **Zusätzliche Aufstockung der AVWL aus dem Bruttoentgelt möglich! Bis zu weiteren 160,92 €**
- ✓ **Beteiligung als zusätzliche Sozialleistung bis zu 47,60 € Ihres Arbeitgeber, nicht verschenken!**
- ✓ **Staatliche Förderung durch Steuervorteile und Sozialabgabenersparnisse, nicht verschenken!**
- ✓ **Auswahl und Angebot von mehreren leistungsstarken Lebensversicherungsunternehmen!**
- ✓ **Kostenreduzierte Gruppenverträge, Vorteil im Vergleich zu privaten Einzelverträgen!**
- ✓ **Für jeden Anlagetyp eine freie Anlagewahlstrategie, sicherheits- oder chancenorientiert!**

weitere Vorteile auf einen Blick

- ✓ einfache Abwicklung für den Arbeitgeber und die Beschäftigten
- ✓ Übertragung von Verträgen auf einen neuen Arbeitgeber möglich
- ✓ Rentenansprüche ab dem ersten Tag unverfallbar
- ✓ Kapitalzahlungsoption
- ✓ Keine Anrechnung bei Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Zusatzbausteine wählbar für die Absicherung von:

- ✓ **Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit**
- ✓ **Absicherung der Angehörigen / Hinterbliebenenversorgung**

Erkundigen Sie sich in Ihrer Personalabteilung oder bei Ihrem Betriebsrat nach einer individuellen und persönlichen Renten-Beratung!

- „fresh for finance“ als Vertriebspartner beraten Sie vor Ort und unterstützen die Beschäftigten bei der Entscheidung.
- Unter www.frischeRente.de findet jeder Interessent neben Wissenswertem zur Vorsorge auch Online-Rechner

Rückantwort

*Senden Sie uns bitte Ihre Rückantwort per Email oder Fax mit Ihren Angaben zu.
Gerne können Sie uns auch telefonisch kontaktieren:*

Ansprechpartner:

David Dominguez Pozo / fresh for finance

Tel: 07 21.6 23 66-12

Fax: 07 21.6 23 66-13

Ihre@frischeRente.de

Meine persönlichen Angaben:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon:

Email:

Mein Arbeitgeber:

O Ich möchte gerne eine persönliche Beratung, bitte rufen Sie mich an.

50 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. AVWL und Arbeitgeber-Zuschuss				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	9,14	8,95	6,89	10,67
		Arbeitgeber-Zuschuss	3,9	3,9	3,9	3,9
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	10,37	10,56	12,62	8,84
	3000	Staatliche Förderung	10	9,9	9,36	12
		Arbeitgeber-Zuschuss	3,9	3,9	3,9	3,9
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	9,51	9,61	10,15	7,51
	4000	Staatliche Förderung	10,95	10,76	9,14	12
		Arbeitgeber-Zuschuss	3,9	3,9	3,9	3,9
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	8,56	8,75	10,37	7,51
	5000	Staatliche Förderung	10,82	10,72	8,43	11,01
		Arbeitgeber-Zuschuss	3,9	3,9	3,9	3,9
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	8,69	8,79	11,08	8,5

Entgeltumwandlung mit AVWL 26,59 Euro und Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit AVWL und Arbeitgeber-Zuschuss bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 100 Euro:

100 Euro Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. AVWL und Arbeitgeber-Zuschuss						
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	28,42	28,04	21,21	33,48
		Arbeitgeber-Zuschuss	12,24	12,24	12,24	12,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	32,75	33,13	39,96	27,69
	3000	Staatliche Förderung	31,19	30,91	29,26	37,58
		Arbeitgeber-Zuschuss	12,24	12,24	12,24	12,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	29,98	30,26	31,91	23,59
	4000	Staatliche Förderung	34,05	33,67	28,52	37,58
		Arbeitgeber-Zuschuss	12,24	12,24	12,24	12,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	27,12	27,5	32,65	23,59
	5000	Staatliche Förderung	33,98	33,6	26,35	34,55
		Arbeitgeber-Zuschuss	12,24	12,24	12,24	12,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	27,19	27,57	34,82	26,62

Entgeltumwandlung mit AVWL 26,59 Euro und Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit AVWL und Arbeitgeber-Zuschuss bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 238 Euro:

238 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. AVWL und Arbeitgeber-Zuschuss				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	81,4	80,35	60,14	96,09
		Arbeitgeber-Zuschuss	35,24	35,24	35,24	35,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	94,77	95,82	116,03	80,08
	3000	Staatliche Förderung	89,51	88,46	83,49	108,4
		Arbeitgeber-Zuschuss	35,24	35,24	35,24	35,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	86,66	87,71	92,68	67,77
	4000	Staatliche Förderung	97,62	96,57	82,16	108,49
		Arbeitgeber-Zuschuss	35,24	35,24	35,24	35,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	78,55	79,6	94,01	67,68
	5000	Staatliche Förderung	97,34	96,19	75,39	99,53
		Arbeitgeber-Zuschuss	35,24	35,24	35,24	35,24
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	78,83	79,98	100,78	76,64

Ausarbeitung folgt...

...Entgeltumwandlung mit AVWL 40,00 Euro und Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %:

...Entgeltumwandlung mit AVWL 40,00 Euro:

Entgeltumwandlung mit AVWL 26,59 Euro:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit AVWL bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 50 Euro:

50 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl AVWL				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	10,89	10,7	8,23	12,8
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	12,52	12,71	15,18	10,61
	3000	Staatliche Förderung	11,94	11,84	11,23	14,32
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	11,47	11,57	12,18	9,09
	4000	Staatliche Förderung	13,08	12,89	10,89	14,42
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	10,33	10,52	12,52	8,99
	5000	Staatliche Förderung	12,96	12,87	10,01	13,15
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	10,45	10,54	13,4	10,26

Entgeltumwandlung mit AVWL 26,59 Euro

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit AVWL bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 100 Euro:

100 Euro Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung		inkl. AVWL				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	34,08	33,6	25,53	40,18
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	39,33	39,81	47,88	33,23
	3000	Staatliche Förderung	37,42	37,04	34,99	45,15
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	35,99	36,37	38,42	28,26
	4000	Staatliche Förderung	40,85	40,37	34,27	45,15
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	32,56	33,04	39,14	28,26
	5000	Staatliche Förderung	40,77	40,29	31,51	41,43
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	32,64	33,12	41,9	31,98

Entgeltumwandlung mit AVWL 26,59 Euro:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit AVWL bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 238 Euro:

238 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. AVWL				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	97,47	96,23	71,88	115,12
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	113,94	115,18	139,53	96,29
	3000	Staatliche Förderung	107,2	105,96	100,16	130,1
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	104,21	105,45	111,25	81,31
	4000	Staatliche Förderung	116,94	115,7	98,52	130,11
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	94,47	95,71	112,89	81,3
	5000	Staatliche Förderung	116,47	115,13	90,33	119,33
		AVWL	26,59	26,59	26,59	26,59
		Eigenbeitrag	94,94	96,28	121,08	92,08

Entgeltumwandlung mit Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit Arbeitgeber-Zuschuss bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 50 Euro:

50 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. 20 % Arbeitgeber-Zuschuss				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	19,39	19,1	14,51	22,83
		Arbeitgeber-Zuschuss	8,33	8,33	8,33	8,33
		Eigenbeitrag	22,28	22,57	27,16	18,84
	3000	Staatliche Förderung	21,3	21,01	19,91	25,59
		Arbeitgeber-Zuschuss	8,33	8,33	8,33	8,33
		Eigenbeitrag	9,51	9,61	10,15	7,51
	4000	Staatliche Förderung	23,21	22,92	19,39	25,59
		Arbeitgeber-Zuschuss	8,33	8,33	8,33	8,33
		Eigenbeitrag	18,46	18,75	22,28	16,08
	5000	Staatliche Förderung	23,17	22,89	17,92	23,46
		Arbeitgeber-Zuschuss	8,33	8,33	8,33	8,33
		Eigenbeitrag	18,5	18,78	23,75	18,21

Entgeltumwandlung mit Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit Arbeitgeber-Zuschuss bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 100 Euro:

100 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. 20 % Arbeitgeber-Zuschuss				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	38,68	38,1	28,83	45,64
		Arbeitgeber-Zuschuss	16,67	16,67	16,67	16,67
		Eigenbeitrag	44,65	45,23	54,5	37,69
	3000	Staatliche Förderung	42,49	42,02	39,59	51,27
		Arbeitgeber-Zuschuss	16,67	16,67	16,67	16,67
		Eigenbeitrag	40,84	41,31	43,74	32,06
	4000	Staatliche Förderung	46,31	45,83	38,96	51,27
		Arbeitgeber-Zuschuss	16,67	16,67	16,67	16,67
		Eigenbeitrag	37,02	37,5	44,37	32,06
	5000	Staatliche Förderung	46,24	45,67	35,65	47
		Arbeitgeber-Zuschuss	16,67	16,67	16,67	16,67
		Eigenbeitrag	37,09	37,66	47,68	36,33

Entgeltumwandlung mit Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %:

Übersicht der Förderung bei einer Bruttoentgeltumwandlung nach § 3.63 EStG mit Arbeitgeber-Zuschuss bei einem monatlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 238 Euro:

238 Euro		Brutto-Entgelt-/Gehaltsumwandlung inkl. 20 % Arbeitgeber-Zuschuss				
			I/IV	II	III	V
Bruttomonatsgehalt	2.000	Staatliche Förderung	91,46	90,31	67,57	108,06
		Arbeitgeber-Zuschuss	39,67	39,67	39,67	39,67
		Eigenbeitrag	106,87	108,02	130,76	90,27
	3000	Staatliche Förderung	100,62	99,47	93,83	121,99
		Arbeitgeber-Zuschuss	39,67	39,67	39,67	39,67
		Eigenbeitrag	97,71	98,86	104,5	76,34
	4000	Staatliche Förderung	109,78	108,54	92,41	121,99
		Arbeitgeber-Zuschuss	39,67	39,67	39,67	39,67
		Eigenbeitrag	88,55	89,79	105,92	76,34
	5000	Staatliche Förderung	109,4	108,07	84,69	111,98
		Arbeitgeber-Zuschuss	39,67	39,67	39,67	39,67
		Eigenbeitrag	88,93	90,26	113,64	86,35